

Lina Seitzl

SPD

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Ehegattensplitting, Wollen Sie weiter nur die Ehe (Ehegattensplitting) fördern oder stattdessen Kinder und Familien fördern?

Das geltende Steuerrecht befördert die klassische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Das werden wir ändern und das Steuerrecht stärker auf Partnerschaftlichkeit ausrichten sowie die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen zwischen den Eheleuten gerecht verteilen. Das Ehegattensplitting bildet die gesellschaftliche Realität nicht mehr ab und schließt viele Haushalte mit Kindern von dem gewährten Steuervorteil aus. Nutznießer sind stattdessen vor allem Alleinverdiener-Ehepaare mit hohen Einkommen unabhängig von der Kinderzahl. Wir werden das Ehegattensplitting für neu geschlossene Ehen ändern. Die allermeisten Haushalte mit Kindern werden durch die Kindergrundsicherung finanziell bessergestellt werden. Normalverdienende auch ohne Kinder werden keine Einbußen erleiden. Für bestehende Ehen werden wir zudem ein Wahlrecht einführen.

Grundrente, Wie stehen Sie zur Forderung nach einer Grundrente Ehefrauen/Partner?

Rentenansprüche werden durch Arbeit erworben. Für nicht arbeitende Ehefrauen/Partner greift die Grundsicherung, die wir grundlegend überarbeiten und zu einem Bürgergeld entwickeln. Unser Bürgergeld steht für ein neues Verständnis eines haltgebenden und bürgernahen Sozialstaats. Das Bürgergeld soll digital und unkompliziert zugänglich sein. Die Regelsätze im neuen Bürgergeld müssen zu einem Leben in Würde ausreichen und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen.

Minijobs treiben Frauen in Altersarmut. Welche Lösungen haben Sie?

Die gesetzliche Rente ist ein zentrales Versprechen unseres Sozialstaates. Für Jung und Alt muss gelten, dass man nach einem Leben voller Arbeit eine ordentliche Rente bekommt. Der beste Weg, die Renten stabil zu halten, sind steigende Löhne und zukunftsfeste Arbeitsplätze. Minijobs sind oft die Notlösung für Frauen, um Care-Arbeit und Beruf unter einen Hut zu bringen. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, mehr Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sind werden Weichen gestellt, damit Frauen auch Berufstätigkeit mit höherem Zeit- und damit Verdienstumfang möglich ist. Dazu gehört auch die Einführung des Mindestlohns von 12 Euro. Unser Ziel ist, alle Beschäftigungsverhältnisse in die soziale Sicherung einzubeziehen. Dabei wird es Übergänge für bestehende Arbeitsverhältnisse und Ausnahmen für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel Rentner*innen geben. Um die Nettoeinkommen von gering Verdienenden zu erhöhen, heben wir die Gleitzone der Midi-Jobs auf 1.600 Euro an. In dieser Zone zahlen die Arbeitnehmer*innen geringere Beiträge, ohne dass sie dadurch einen geringeren Rentenanspruch haben.

Frauen arbeiten überproportional oft in den unteren Lohngruppen, oft nur zum gesetzlichen Mindestlohn von 9,60 Euro/h. Werden Sie sich für die Erhöhung des Mindestlohns einsetzen?

Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro/h ist eine zentrale Forderung der SPD-

Wie beabsichtigen Sie, die finanzielle Absicherung für Selbständige im Alter zu fördern?

Der Wechsel zwischen versicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbständigkeit ist keine Ausnahme mehr. Dem müssen wir gerecht werden. Wir werden deshalb Solo-Selbständige - darunter

sind beispielsweise viele Künstler:innen, Autor:innen, Übersetzer:innen - besser absichern. Dazu werden wir die Absicherung in der Künstlersozialversicherung ebenso wie in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung verbessern. Wir werden eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen und Selbstständige schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren.

Frauen sind in Führungsebenen von Unternehmen und Organisationen unterrepräsentiert. Wie würden Sie das ändern?

Die SPD begreift die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe. Wir werden die nationale Gleichstellungsstrategie zu einem verbindlichen Fahrplan mit konkreten und wirksamen Maßnahmen für alle Politikbereiche weiterentwickeln. Frauen gehören in die Führungsetagen großer Unternehmen. Wir wollen, dass an der Spitze von Unternehmen und in den Führungsebenen darunter genauso viele Frauen wie Männer vertreten sind. Dies werden wir auf alle börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen ausweiten. Entscheidend für die Chancengleichheit von Frauen ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese wollen wir durch zahlreiche Maßnahmen, wie die Einführung einer Familienarbeitszeit und Familienpflegezeit weiter verbessern.

Altersarmut von Frauen bekämpfen: Frauen sind überproportional betroffen. Welche Lösungsstrategien schlagen Sie vor?

Von der Grundrente werden rund 1,3 Millionen Menschen profitieren, davon rund 70 Prozent Frauen. Unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei den Renten werden wir gerechter behandeln. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern, die häufig von Frauen durchgeführt wird, darf sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten. Wir wollen prüfen, inwieweit und in welchem Ausmaß für die Pflege entsprechende Beitragszahlungen aus Steuermitteln möglich sind. Die Rentenversicherung kann hier aber nur zum Teil ausgleichend wirken. Es bedarf einer vorgelagerten, verzahnten Lebenslaufpolitik, die an den Ursachen von Altersarmut und mangelnder Altersvorsorge ansetzt. Wir wollen deshalb, dass mehr Menschen, insbesondere Frauen, erwerbstätig sein können. Entscheidend sind dazu Erleichterungen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, eine Angleichung der Arbeitsbedingungen, das Schließen der Lohnlücke, aber auch Ausgleichs auf der Leistungsseite.

Frauen sind überproportional davon betroffen, dass sie die Mieten mit ihrem geringen Einkommen/ Altersversorgungen nicht bezahlen können. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Für uns gilt: Wohnen muss bezahlbar sein. Deshalb ist eine unserer zentralen Forderungen, Wohnraum zu schaffen. Das heißt in Zahlen: Es müssen 400.000 Wohnungen jährlich gebaut werden, davon 100.000 Sozialwohnungen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir weiterhin finanzielle Mittel des Bundes (und der Länder) für den sozialen Wohnungsbau und darüber hinaus eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, um sozial verantwortliche Wohnungsunternehmen, wie Genossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften, zu stärken.

Frauen sind in den politischen Gremien unterrepräsentiert: Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Verpflichtung, Listenplätze paritätisch zu besetzen und wenn ja, wie soll es konkret geregelt werden?

Frauen und ihre Perspektiven müssen endlich zu gleichen Teilen in der Politik vertreten sein. Wir wirken der Benachteiligung von Frauen in der stark männlich dominierten Politik- und Parteienkultur rechtlich entgegen. Damit alle Geschlechter in gleichem Maße an politischen Entscheidungen

beteiligt sind, machen wir uns für die Einführung von Paritätsgesetzen für den Bundestag, die Länder und die Kommunen stark. Mit aller Kraft und auf allen Ebenen werden wir uns dafür einsetzen, hierfür die notwendigen Mehrheiten zu erreichen.

Paritätischer Zugang zu Direktmandaten: Sollte die Verpflichtung auch auf Kreis- und kommunaler Ebene bestehen?

Wenn dies verfassungsrechtlich möglich ist unterstütze ich die Einführung einer solchen Verpflichtung auch bei kommunalen Wahlen.

Nordisches Modell: Wie ist ihre Position zu diesem Themenkomplex?

Zwangsprostitution und Menschenhandel ist ein großes Problem in Deutschland und muss weiter vordringlich bekämpft werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass das Aufenthaltsrecht von ausländischen Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht länger von deren Bereitschaft, im Strafverfahren gegen ihre Peiniger*innen auszusagen, abhängig ist. Für alle Prostituierte müssen Beratungsangebote und Ausstiegshilfen in dem Umfang und der Qualität angeboten werden, die den individuellen Notwendigkeiten und Erfordernissen der Prostituierten entsprechen.

Femizide: Wie kann Ihrer nach die öffentliche Wahrnehmung erhöht und die juristische Aufarbeitung dieser Gewalt gegen Frauen verbessert werden?

Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Die SPD setzt sich für eine umfassende Gesamtstrategie ein, um alle Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und deren Rechte zu wahren. Mord muss auch als Mord ermittelt und verurteilt werden. Wir befürworten Fort- und Weiterbildungsangebote für Staatsanwaltschaften, Richter:innen und Polizei, damit geschlechtsspezifische Taten als solche erkannt und entsprechend ausgewiesen werden. Die SPD setzt sich weiterhin für die umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland ein, um insbesondere die Bereiche der Prävention und des Schutzes für Frauen zu stärken und auszubauen.

§219a StGB Werbung für den Abbruch von Schwangerschaft. Frauenärzt_innen sind von Strafen bedroht, wenn ihnen Informationen auf ihrer Homepage über Schwangerschaftsabbrüche als „Werbung“ ausgelegt werden kann. Soll die Information zu Schwangerschaftsabbrüchen auf der Homepage von Praxen weiterhin unter Strafandrohung stehen?

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Ich setze mich dafür ein, dass alle Menschen diskriminierungsfrei, ohne Bevormundung und unabhängig von ihrer sozialen oder ökonomischen Situation über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können. Noch immer müssen Frauen um ihre reproduktiven und sexuellen Rechte kämpfen – weltweit und auch in Deutschland. Die Verurteilung von Ärzt:innen auf Grundlage des § 219a StGB macht deutlich, dass die erhoffte Rechtssicherheit durch die Reform im Jahr 2019 nicht eingetreten ist. Erforderlich ist daher die Streichung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch.

Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern: Die Finanzierung ist bundesweit sehr unterschiedlich geregelt und generell zu schlecht. Wie würden Sie die Finanzierung künftig regeln?

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen haben für uns höchste Priorität. Entsprechend unserer Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention werden wir das

Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen weiterentwickeln und einen Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen einführen. Im Jahr 2018 haben wir den Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen ins Leben gerufen, an dem Bund, Länder und Kommunen beteiligt sind und dessen Ziel es ist, bestehende Hilfeangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszubauen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ werden bis zum Jahr 2023 insgesamt 120 Mio. Euro für den bundesweiten Aus-, Um und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt. Profitieren sollen hiervon vor allem gewaltbetroffene Frauen, die es bislang schwer haben, Schutz und Unterstützung für sich und ihre Kinder zu erhalten. Eine bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern kann ich mir gut vorstellen.

Wie stehen Sie zu einer Kita-Gebührenfreiheit?

Für mich gilt der Grundsatz, dass Bildung kostenfrei sein muss. Kitas sind frühkindliche Bildungseinrichtungen. Deshalb unterstütze ich die Forderung nach Gebührenfreiheit. Allerdings obliegt die Finanzierung der Kitas nicht dem Bund, sondern den Kommunen, die dies finanziell allein nicht stemmen können und auf Unterstützung durch die Länder angewiesen sind. Einige Länder haben die Gebührenfreiheit in den Kitas bereits durchgesetzt, u.a. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.